



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 6. Wahlperiode: 1963-67**

Anfragen und Anträge Nr. 428

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Bremische Bürgerschaft

## Stadtbürgerschaft

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 428

### Nr. 428

#### Anfrage: Zahlung von Ablösungsbeträgen nach der Reichsgaragenordnung an die Bremer Hochbau GmbH

Zur Ergänzung seiner Antwort vom 23. Mai 1967 (Drucksachenabteilung I Nr. 221) der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 13. April 1967 (Drucksachenabteilung II Nr. 420) betreffend Zahlung von Ablösungsbeträgen nach der Reichsgaragenordnung an die Bremer Hochbau GmbH wird der Senat um weitere Auskunft ersucht.

1. Aus welchen Gründen will der Senat noch

a) für Einstellplätze in der Hochgarage „Am Bahnhof“ Ablösungsbeträge in Höhe von insgesamt 202 500 DM

und

b) für Einstellplätze in der Hochgarage „Herdentor“ Ablösungsbeträge in Höhe von insgesamt 273 000 DM

an die Bremer Hochbau GmbH zahlen, obgleich sich diese Zahlungen auf bereits geschaffene und dem allgemeinen ruhenden Verkehr dienende Einstellplätze in den genannten Hochgaragen beziehen, die schon voll finanziert sind, so daß durch die vom Senat beabsichtigten weiteren Zahlungen keine neuen Einstellplätze geschaffen werden?

2. Ist es für die vom Senat angenommene Verpflichtung, an die Bremer Hochbau GmbH Ablösungsbeträge in Höhe von insgesamt 202 500 DM für Einstellplätze in der Hochgarage „Am Bahnhof“ zu zahlen, ohne Bedeutung, daß die Bremer Hochbau GmbH die Hochgarage „Am Bahnhof“ zu einem frei ausgehandelten Preis an ein ebenfalls in privater Hand befindliches Unternehmen veräußert hat? Falls nein, warum nicht?

3. Hätte es einen Einfluß auf die vom Senat angenommene Verpflichtung, an die Bremer Hochbau GmbH Ablösungsbeträge in Höhe von insgesamt 273 000 DM für Einstellplätze in der Hochgarage „Herdentor“ zu zahlen, wenn die Bremer Hochbau GmbH die Hochgarage „Herdentor“ zu einem Preise von 7,5 Millionen DM an die in städtischem Besitz befindliche Bremer Parkplatz GmbH veräußern würde, wie es die der SPD-Bürgerschaftsfraktion angehörenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Bremer Parkplatz GmbH fordern? Falls nein, warum nicht?

4. Wie begründet der Senat, daß er im Jahre 1967 Ablösungsbeträge in Höhe von 4 500 DM je Einstellplatz zu zahlen bereit ist, obgleich diese Einstellplätze in einer Zeit erstellt worden sind, zu der ein Ablösungsbetrag von nur 3 000 DM je Einstellplatz angemessen war?

Um mündliche Beantwortung wird gebeten.

22. Juni 1967

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

